



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Verkehrsausschusses  
am Montag 04.07.2016**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Herbert Diller, ab 18:04 Uhr anwesend,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Peter Wolf,

**weitere Mitglieder**

Stadtrat Michael Beck, Vertretung für Herrn Andreas Groh, bis 19:28 Uhr anwesend,  
Stadträtin Stefanie Stollberger, Vertretung für Herrn Joachim Karl

**Schriftführer/in**

Verw.-Fachwirt Markus Kraus,

**von der Verwaltung**

Verw.-Inspektor Dietmar Stowasser, zu TOP 3,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Joachim Karl,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

### 1 Bauanträge

- 1.1** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung (43/2016) zum Bau einer Fertiggarage mit Flachdach auf den Grundstücken Fl. Nrn. 530/48, 532/7 (Teilfläche) der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 108 **BA/490/2016**
- 1.2** Antrag auf Baugenehmigung (46/2016) zur Errichtung von drei Gauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/158 Gemarkung Hallstadt, Am Gründleinsbach 35 **BA/496/2016**
- 1.3** Antrag auf Baugenehmigung (47/2016) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/107 Gemarkung Hallstadt, Schlesier Straße 15 **BA/497/2016**
- 1.4** Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (52/2016) Tektur zum Neubau eines Fachmarktzentrums mit Drogerie- und Biomarkt sowie Lagerflächen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2125/2 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße 23 **BA/504/2016**
- 1.5** Antrag auf Baugenehmigung (53/2016) zur Erweiterung des Physiotherapiezentrums und Errichtung einer Zahnarztpraxis auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2465/46 und 2465/17 Gemarkung Hallstadt, Am Sportplatz 26b **BA/505/2016**
- 1.6** Antrag auf Baugenehmigung (54/2016) zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten als Bauabschnitt II, Fertiggaragen auf dem Grundstück 1286 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 1a **BA/506/2016**
- 1.7** Antrag auf Baugenehmigung (55/2016) zur Sanierung, Umbau und Anbau des Gebäudes Fischergasse 6 zur Artothek und zum öffentlichen WC (inkl. Aufzug) auf dem Grundstück Fl. Nr. 52 Gemarkung Hallstadt, Fischergasse 6 **BA/509/2016**

### 2 Anträge auf Verlängerung

- 2.1** Verlängerung des Antrages auf Vorbescheid (20/2013, Az. LRA 20130256) zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/14 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 12 **BA/502/2016**
- 2.2** Erneute Verlängerung des Antrages auf Baugenehmigung (33/2009 Az. LRA 09000881) zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/23 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 18 **BA/507/2016**

- 3** Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Hans-Wölfel-Straße, Peter-Groh-Weg und Teilstück der P.-F.-Steinheimer-Straße durch das Ing.-Büro Wolf, Bamberg, und Festlegung der Bürgerbeteiligung **BA/503/2016**

**4** Mitteilungen

**5** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1     **Bauanträge**

---

##### **TOP 1.1     Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung (43/2016) zum Bau einer Fertiggarage mit Flachdach auf den Grundstücken Fl. Nrn. 530/48, 532/7 (Teilfläche) der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 108**

Frau Elisabeth Nüßlein stellte am 16.06.16 einen Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für den Bau einer Fertiggarage mit Flachdach auf dem Grundstück mit der Flurnummer 530/48 (Michelinstraße 108).

Im Rahmen des Antragsverfahrens wurde das Ordnungsamt beteiligt und um Stellungnahme zu den Planungen gebeten.

In der Ortseinsicht am 20.06.16 wurde folgendes festgestellt:

Südöstlich des geplanten Standortes der Garage mündet ein Fußweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (Z 239, Z 1022-10 StVO) auf den Wendehammer der Michelinstraße. Um die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger gewährleisten zu können, ist die geplante Fertiggarage zwischen den bestehenden Bäumen zu errichten.

Eine Ausrichtung der Garagenausfahrt im 90° Winkel zum Bordstein wäre in diesem Fall, aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen, zu empfehlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die benachbarten Garagen in diesem Straßenabschnitt, ebenfalls im 90° Winkel aufgestellt sind.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet der rechtskräftigen Bebauungspläne „Nr. 8, Borstig I“ und „Nr. 10, Schaffhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Gleisanlage festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Garage anstelle einer Gleisanlage

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Garage ist entsprechend der Stellungnahme des Ordnungsamtes im 90° Winkel zum Bordstein zu drehen.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2016) zur Errichtung von drei Gauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/158 Gemarkung Hallstadt, Am Gründleinsbach 35**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4a, Peunt/Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Befreiung beantragt:

- Errichtung von Gauben und einer Terasse

Dieser Befreiung wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung (47/2016) zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/107 Gemarkung Hallstadt, Schlesier Straße 15**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4a, Peunt-Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Dachneigung auf 30°
- Bauline 1,00 m nach Süden verschoben
- Fertiggarage an die Grenze im Norden

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.4 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (52/2016) Tektur zum Neubau eines Fachmarktzentrums mit Drogerie- und Biomarkt sowie Lagerflächen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2125/2 Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße 23**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Östliche Biegenhofstraße“, sowie im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Neuordnung ERTL-Zentrum“.

Im bisherigen Bebauungsplan „Östliche Biegenhofstraße“ ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet“ (SO GEH) nach § 11 BauNVO mit folgenden Sortimenten festgesetzt:

- Textilien + Schuhe: max. 1.500 m<sup>2</sup> VK

Mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 18.02.2015 wurde die Nutzung eines „Drogeriemarktes und eines Bio-Lebensmittelmarktes“ bauaufsichtlich genehmigt. Die bauaufsichtliche Genehmigung im Hinblick auf die Gestaltung der Fassade ist Bestandteil des Bescheides, vom 23.03.2016.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der GRZ von 0,6 auf 0,716
- Überschreitung der GFZ von 1,4 auf 1,732
- Errichtung eines Drogeriemarktes und eines Bio-Lebensmittelmarktes

Diesen Befreiungen wird zugestimmt. Die Baugrenzen sind einzuhalten.

Die Erschließung ist gesichert. Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat jeweils eine zentrale Zufahrt von der Biegenhofstraße und der Dr.-Robert-Pfleger-Straße zu erfolgen. Zur Sicherstellung dieser Zufahrt hat eine bauliche Abgrenzung zum öffentlichen Verkehrsgrund (Gehweg) zu erfolgen, damit eine Gefährdung von Fußgängern durch aus- bzw. einfahrende Fahrzeuge außerhalb der jeweiligen zentralen Zufahrten vermieden wird.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung (53/2016) zur Erweiterung des Physiotherapie-zentrums und Errichtung einer Zahnarztpraxis auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2465/46 und 2465/17 Gemarkung Hallstadt, Am Sportplatz 26b**

Zu diesem Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid (BVz. 55/2014, Az. LRA 20140917) vor. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 21, Mainstümpfel“

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Grünfläche für Sport und Freizeit nach § 10 BauN-VO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen im Norden
- Dachform (Flachdach anstelle von Satteldach)

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung (54/2016) zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten als Bauabschnitt II, Fertiggaragen auf dem Grundstück 1286 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 1a**

Zu diesem Bauvorhaben lag bereits ein Antrag auf Vorbescheid (BVz. Nr. 38/2014, Az. LRA 20140701) vor. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ebenso wurde dieser Vorbescheid vom Landratsamt Bamberg mit Bescheid vom 16.12.2014 unter nachfolgenden Auflagen als zulässig erachtet:

- Die Abstandsflächen sind einzuhalten.
- Die vorgesehene Grundstückszufahrt an der nördlichen Grenze ist zu verwenden.
- Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.
- Mit dem Bauantrag muss der Nachweis über die gesicherte Erschließung geführt werden (Sondervereinbarung).
- Der GFZ, der GRZ, der Höhenlage der Gebäude, der Dachform, der Dachneigung, der Lage der Gebäude, der Anzahl der Geschosse und den Nebenanlagen wird – so wie in den Plänen dargestellt – zugestimmt.

Die vorgenannten Punkte sind im vorliegenden Bauantrag erfüllt. Der Abschluss einer Sondervereinbarung hat sich durch den Erwerb des städtischen Grundstückes Fl. Nr. 720/33 der Gemarkung Hallstadt durch den Antragsteller erübrigt. Eine Prüfung der Abstandsflächen wurde seitens der Verwaltung zuständigkeitshalber nicht vorgenommen.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 1.7 Antrag auf Baugenehmigung (55/2016) zur Sanierung, Umbau und Anbau des Gebäudes Fischergasse 6 zur Artothek und zum öffentlichen WC (inkl. Aufzug) auf dem Grundstück Fl. Nr. 52 Gemarkung Hallstadt, Fischergasse 6**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung und dem Einbau einer Aufzulanlage.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.



Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

## **TOP 2 Anträge auf Verlängerung**

---

### **TOP 2.1 Verlängerung des Antrages auf Vorbescheid (20/2013, Az. LRA 20130256) zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/14 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 12**

Das Landratsamt Bamberg teilte der Stadt Hallstadt mit Schreiben vom 25.04.2016 mit, dass der Bauherr mit Antrag vom 25.04.2016 fristgerecht die Verlängerung der Baugenehmigung (BVz. 20/2013, Az. LRA 20130256) beantragt hat.

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Verlängerung.

Der Verlängerung der Baugenehmigung vom 29.04.2013 (Az. LRA 20130256, BVz. 20/2013) um zwei Jahre wird zugestimmt.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

### **TOP 2.2 Erneute Verlängerung des Antrages auf Baugenehmigung (33/2009 Az. LRA 09000881) zur Errichtung von Dachgauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 720/23 der Gemarkung Hallstadt, Reitersweg 18**

Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 21.06.2016 die erneute Verlängerung der Baugenehmigung (BVz. 33/2009, Az. LRA 09000881).

## **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Verlängerung.

Die erneute Verlängerung der Baugenehmigung vom 24.09.2010 (Az. LRA 09000881, BVz. 33/2009) um zwei Jahre wird zugestimmt.

**Angenommen:        Ja: 10 Nein: 0**

## **Anmerkung:**

Stadtrat Hofmann nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

### **TOP 3        Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Hans-Wölfel-Straße, Peter-Groh-Weg und Teilstück der P.-F.-Steinheimer-Straße durch das Ing.-Büro Wolf, Bamberg, und Festlegung der Bürgerbeteiligung**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurde festgelegt, dass die Hans-Wölfel-Straße, Peter-Groh-Weg und ein Teilstück der Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße erneuert werden sollen.

Der Stadtrat Hallstadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 festgelegt, dass die Straßenzüge als verkehrsberuhigte Straßen ausgebildet werden sollen. Als verkehrsberuhigte Straßen kommen die Varianten als verkehrsberuhigter Bereich oder eine Halteverbotszone mit Tempo 30 in Frage. Hierzu wurden vom Ing.-Büro Wolf, Bamberg, in Abstimmung mit der Verwaltung zwei Varianten für die Hans-Wölfel-Straße erarbeitet.

Variante 1 sieht eine Halteverbotszone mit Tempo 30, unter Anordnung des wechselseitigen Parkens, vor. Variante 2 wurde als verkehrsberuhigter Bereich dargestellt. Die einzelnen Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten wurden durch das Ing.-Büro Wolf, Bamberg, und dem städtischen Ordnungsamt erläutert. Aufgrund der Länge der Straße und der Bedeutung der Hans-Wölfel-Straße zu den umliegenden Straßen kann diese Straße aus Sicht des Ordnungsamtes nur als Halteverbotszone mit Tempo 30 ausgebildet werden.

Im Peter-Groh-Weg ist die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit zwei Stellplatzmöglichkeiten im nördlichen Bereich oder der Ausbau als Halteverbotszone mit Tempo 30 ähnlich dem jetzigen Zustand denkbar.

Das Teilstück der Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße könnte ebenfalls als Halteverbotszone mit Tempo 30 oder als verkehrsberuhigter Bereich umgestaltet werden.

Aufgrund der positiven Erkenntnis aus den letzten Bürgerbeteiligungen empfiehlt es sich auch hier, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. In dieser Bürgerbeteiligung sind die bisherigen Planungen vorzustellen und zu erläutern. Anschließend könnten die Planungen auch für einen bestimmten Zeitraum im Rathaus ausgelegt werden.

### **Beschluss 1:**

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und von der Vorentwurfsplanung des Ing.-Büros Wolf, Bamberg.

Die Hans-Wölfel-Straße wird als Tempo 30-Zone ausgeführt.

**Angenommen:                      Ja: 10 Nein: 0**

### **Beschluss 2:**

Der Peter-Groh-Weg wird als Tempo 30-Zone ausgeführt.

**Abgelehnt:                      Ja: 5    Nein: 5**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadträte Czepluch, Diller H., Parthemüller, Werner

### **Beschluss 3:**

Der Peter-Groh-Weg wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgeführt.

**Abgelehnt:                      Ja: 5    Nein: 5**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Söder, Stadträtin Stollberger, Stadträte Diller M., Hofmann, Wolf P.

### **Beschluss 4:**

Das Teilstück der Peter-Ferdinand-Steinheimer-Straße wird als Tempo 30-Zone ausgeführt.

**Angenommen:                      Ja: 7    Nein: 3**

### **Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträtin Birk, Stadträte Parthemüller, Werner

### **Beschluss 5:**

Auf Grundlage dieser Planungen hat eine Bürgerbeteiligung mit Erläuterung der Planungen stattzufinden.

**Angenommen:                      Ja: 10 Nein: 0**

### **Anmerkung:**

Stadtrat Beck ab 19:28 Uhr abwesend.

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

#### **TOP 4      Mitteilungen**

##### **Erster Bürgermeister Söder teilt folgendes mit:**

- Mit Schreiben vom 28.06.2016, eingegangen bei der Stadt Hallstadt am 30.06.2016, teilte die Stadt Bamberg die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 336N für das Gebiet südlich des Malerviertels zwischen verlängerte Ohmstraße und Berliner Ring zur Ansiedlung des BMW-Autohauses Sperber mit. Die Frist zur Stellungnahme endet am 25.07.2016. Aus diesen Gründen ist eine Behandlung nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Sitzung des Stadtrates am 20.07.2016 vorgesehen.
- Die vom Stadtrat beschlossene Parkraumüberwachung ist seit Freitag, den 01.07.2016 in Betrieb. Momentan läuft noch bis ca. Mitte Juli 2016 eine sog. „Schonfrist“, wo nur auf die Verkehrsverstöße hingewiesen wird. Anschließend erfolgt eine Verwarnung. Ab August sind auch Bürgersprechstunden mit dem Personal der Parkraumüberwachung angedacht. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Amtsblatt.

---

#### **TOP 5      Wünsche und Anfragen**

##### **Stadtrat Dr. Parthemüller:**

Fam. Koch in der Pfarrer-Wachter-Straße hat Probleme mit Setzungen an ihrem Anwesen. Wie ist hierzu der Sachverhalt.

##### **Bürgermeister Söder:**

Der Sachverhalt wird zusammengestellt und nichtöffentlich erläutert.

##### **Stadtrat Czepluch:**

Um die Jahreswende soll das Rathaus am Marktplatz fertig gestellt werden. Gibt es zur Wiederherstellung bzw. Wiedernutzbarkeit des Bürgerhauses schon Planungen? Hier sollte auf einen kurzfristigen Übergang geachtet werden.

##### **Bürgermeister Söder:**

Das Bürgerhaus wird nach dem Auszug der Verwaltung wiedergestellt.

##### **Stadtrat Werner:**

Bitte auch in diesem Zusammenhang an eine Beschallung für das Dachgeschoss im Bürgerhaus denken.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Markus Kraus  
Schriftführer/in